

# Entwurfsplanungsbeschluss nach DA Bau

Geschäftszeichen:  
VI/66

Verantwortliche/r:  
Tiefbauamt

Vorlagennummer:  
66/220/2017

## Sanierung/Teilerneuerung der Steinfrostgrabenverrohrung unterhalb der Schallershofer Straße und dem Kosbacher Damm BW 5.41

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	28.11.2017	Ö	Beschluss	

### Beteiligte Dienststellen

14, 31

## I. Antrag

Die Verwaltung wird beauftragt die Steinfrostgrabenverrohrung unterhalb der Schallershofer Straße und dem Kosbacher Damm, wie in der Begründung beschrieben, zu sanieren und die Teilerneuerung (Relinigverfahren) durchzuführen.

Den ausgehängten Plänen:

- Lageplan
- Querschnitt Durchlässe
- Schachtbauwerk Kosbacher Damm

wird zugestimmt.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch die Teilerneuerung des Stahlrohrdurchlasses der Schallershofer Straße und dem Kosbacher Damm wird bei den beiden genannten Steinfrostgrabenverrohrungen die Standsicherheit, Dauerhaftigkeit und die Verkehrssicherheit wieder hergestellt.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Gemäß den im Jahr 2013 bzw. 2016 durchgeführten Bauwerksprüfungen nach DIN 1076 ergab sich ein kritischer Bauwerkszustand mit Durchrostungen, Ausbrüchen und Verdrückungen des Bauwerks. Neben der eingeschränkten Standsicherheit besteht insbesondere durch die Ausbrüche und dem damit verbundenen Materialeintrag die Gefahr von Setzungen und Einbrüchen des darüber liegenden Straßenkörpers. Dies wurde im zugehörigen Bedarfsbeschluss vom 27.01.2015 beschrieben und die Erforderlichkeit der Maßnahme beschlossen. Entgegen dem damaligen Sachstand hat eine detaillierte Nachrechnung ergeben, dass eine kostengünstigere Sanierung mittels eines sog. Reliningverfahrens möglich ist. Auf dieser Grundlage wurde die vorliegende Entwurfsplanung erarbeitet.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verrohrung des Steinfrostgrabens im dargestellten Ausbaubereich besteht aus zwei Stahl-

rohren DN1800. Der Ausbaubereich erstreckt sich vom Einlaufbauwerk im Weiherbereich bis zum ersten Knick nach ca. 86 m. An dieser Stelle wird ein neues Schachtbauwerk erstellt.

Unter Berücksichtigung der mit dem Amt für Umweltschutz und Energiefragen - Gewässerschutz - abgestimmten Bemessungswassermenge ist es möglich, in die vorhandenen Stahlrohrdurchlässe jeweils ein Rohr mit einem Durchmesser DN 1400 einzuziehen und den Zwischenraum kraftschlüssig zu verpressen (sog. Relining).

Die Gesamtkosten der Sanierung mit einer Länge von 2 x 86 m belaufen sich gemäß einer Kostenschätzung einschließlich Planungskosten auf ca. 560.000,- €.

Die Maßnahme soll im Anfang 2018 ausgeschrieben und im Frühjahr 2018 durchgeführt werden. Verkehrliche Einschränkungen entstehen voraussichtlich durch die Maßnahme nicht.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	560.000 €	bei IPNr.: 541.815
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr. 541.815  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

#### Bearbeitungsvermerk des Revisionsamtes

Die Entwurfsplanungsunterlagen mit ergänzender Kostenermittlung haben dem Revisionsamt gemäß Nr. 5.5.3 DA-Bau vorgelegen und wurden einer kurzen Durchsicht unterzogen. Bemerkungen waren

- nicht veranlasst  
 veranlasst (siehe anhängenden Vermerk)

13.11.2017, gez. Deuerling  
Datum, Unterschrift

**Anlagen:** - **Übersichtslageplan**  
- **Lageplan Ausbaubereich**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang